

Professor Dr. Achim Walter  
Institut für Innovationsforschung  
Professur für Gründungs- und  
Innovationsmanagement  
Westring 425  
24118 Kiel  
Tel. (+49) 431 880-3999

## **Regelungen zu den Prüfungsangeboten der Module „Externes Rechnungswesen“ und „Einführung in die BWL“ für Studierende des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen (Materialwissenschaft)**

Folgende Regelungen gelten ab dem WS 2017/ 2018:

### **Regelung für Studierende mit Einschreibung zum WS 2017/ 2018:**

Studierende des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen (Materialwissenschaft), die ihr Studium zum **WS 2017/ 2018** aufgenommen haben, dürfen ausschließlich an den Prüfungen zu den neuen Modulen „Externes Rechnungswesen“ und „Einführung in die BWL“ teilnehmen. Melden Sie sich bitte online im QIS zu den entsprechenden Prüfungen an. Eine Teilnahme an den alten Modulen, „Buchführung und Abschluss“ und „Grundlagen der BWL“, ist ausgeschlossen.

### **Regelung für Studierende mit Einschreibung zum WS 2016/ 2017:**

Studierende des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen (Materialwissenschaft), die ihr Studium zum **WS 2016/ 2017** aufgenommen haben, entscheiden sich mit ihrer Prüfungsanmeldung im WS 2017/ 2018, welche Module Sie in diesem Wintersemester absolvieren möchten (siehe Beispiele auf Seite 2). D.h. die Entscheidung gilt für beide Prüfungszeiträume des WS 2017/ 2018.

Diese Regelung gilt sowohl für Studierende, die im WS 2016/ 2017 bereits einen oder mehrere Prüfungsversuche in den Klausuren „Buchführung und Abschluss“ und/ oder „Grundlagen der BWL“ absolviert haben, als auch für Studierende, die die Vorlesung zwar besucht, aber noch keinen Prüfungsversuch absolviert haben.

### **Regelung für alle Studierende (Einschreibung zum WS 2016/ 2017 oder WS 2017/ 2018):**

Alle Studierenden melden sich online im QIS für die Klausuren der neuen Module, „Externes Rechnungswesen“ und „Einführung in die BWL“ an, **egal ob sie die alten oder die neuen Module absolvieren möchten**. Diejenigen, die die Klausuren „Buchführung und Abschluss“ und/ oder „Grundlagen der BWL“ absolvieren möchten, melden sich **zusätzlich** mit einer schriftlichen Prüfungsanmeldung bei Frau Seidel im Prüfungsamt der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät an. Ihre Anmeldung wird dann auf die richtige Prüfung umgebucht. Das Formular finden Sie hier:

<http://www.wiso.uni-kiel.de/de/studium/pruefungsamt/formular-center>

Beachten Sie die Informationen des Prüfungsamts der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät zu den Prüfungsterminen und Anmelde-, Abmelde- und Rücktrittsfristen!

<http://www.wiso.uni-kiel.de/de/studium/pruefungsamt/infos-ba>

**Ab dem WS 2018/2019 absolvieren alle Studierenden des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen (Materialwissenschaft) ausnahmslos die neuen Module, „Externes Rechnungswesen“ und „Einführung in die BWL“.** Dies gilt auch für Studierende, die im ersten und zweiten Prüfungszeitraum des WS 2017/2018 (i) keine verbindliche Klausuranmeldung vorgenommen haben oder (ii) Prüfungsversuche in den alten Modulen („Buchführung und Abschluss“, „Grundlagen der BWL“) absolviert haben.

Es besteht nach Ablauf des zweiten Prüfungszeitraumes des WS 2017/2018 **keine** Möglichkeit mehr, die Klausuren „Buchführung und Abschluss“ und „Grundlagen der BWL“ zu absolvieren.

Zur Erläuterung beachten Sie bitte die folgenden Beispiele sowie die Schaubilder.

*Beispiel 1: Sie haben im WS 2016/2017 einen Prüfungsversuch in „Buchführung und Abschluss“ absolviert und nicht bestanden. Sie melden sich in diesem Wintersemester erneut zu „Buchführung und Abschluss“ an. Damit ist ein Wechsel zu „Externes Rechnungswesen“ für den zweiten Prüfungszeitraum des WS 2017/2018 ausgeschlossen. Die Versuchszählung der Klausur „Buchführung und Abschluss“ wird fortgeführt (2. Prüfungsversuch).*

*Beispiel 2: Sie haben im WS 2016/2017 einen Prüfungsversuch in „Buchführung und Abschluss“ absolviert und nicht bestanden. Sie melden sich in diesem WS erstmalig zu „Externes Rechnungswesen“ an. Damit ist ein Wechsel zu der Klausur „Buchführung und Abschluss“ für den zweiten Prüfungszeitraum des WS 2017/2018 ausgeschlossen. Die Versuchszählung der Klausur „Externes Rechnungswesen“ startet neu (1. Prüfungsversuch).*

*Beispiel 3: Sie haben Ihr Studium zum WS 2016/2017 aufgenommen und die Vorlesung „Buchführung und Abschluss“ besucht, jedoch noch keinen Prüfungsversuch absolviert. Sie treffen Ihre Wahl mit Ihrer erstmaligen verbindlichen<sup>1</sup> Klausuranmeldung im WS 2017/2018. Melden Sie sich z.B. im ersten Prüfungszeitraum für die Klausur „Buchführung und Abschluss“ an, können Sie im zweiten Prüfungszeitraum nicht mehr zu der Klausur „Externes Rechnungswesen“ wechseln.*

Kiel, den 12.01.2017

Prof. Dr. Achim Walter

---

<sup>1</sup> Die Klausuranmeldung ist verbindlich, wenn Sie keinen gültigen Rücktritt bis maximal acht Tage vor der Prüfung vornehmen.